

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allerhöchster Bewilligung.

N^{ro}. 99.

Kronstadt, den 10. December

1843.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 9. Decemb. Abends 7 Uhr. Soeben, als wir unsre Formen zur Presse geben, zeigt sich gegen Neustadt zu ein fürchterlicher Brand. Das Firmament ist wie ein Feuermeer beleuchtet. Zum großen Unglück braust ein so heftiger Sturmwind, daß man sich kaum auf den Füßen erhalten kann. Der starke Schneefall wird von demselben furchtbar gepeitscht, und man ist nicht im Stande drei Schritte weit vor sich hinzusehen. Gott erbarme sich der Unglücklichen!

□ Mühlbach, 3. December. In einer gestern hier eingetroffenen Verordnung hat die hochlöbliche k. Landesregierung eröffnet, daß allerhöchst Se. Majestät in Folge der im August l. J. vollzogenen Wahlen mittelst Decret vom 26. October l. J. den Hrn. Samuel Meister als hiesigen Königsrichter, den Hrn. Johann Wachsmann als Stuhlrichter, den Hrn. Andreas Thalmann als Stadthannen und den Hrn. Samuel Stephani als Drator der städtischen Genantschaft allerhöchstdi zu bestätigen geruht haben.

Diese allerh. Bestätigung des berührten Wahlsultats erregt, als ein neuer Beweis für den Schutz, deren unsere Verfassung unter der glorreichen Regierung des österreichischen Kaiserhauses sich erfreut, im Publikum um so lebhaftere Freude, jemehr die Erfolge, die wir von der neuen Verwaltung schon seit der vollzogenen Wahl gesehen haben, alle Hoffnungen, die wir davon hegten, vollkommen rechtfertigen.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

Fortsetzung der Beratungen über gemischte Ehen ic.

Se. fürstl. Gnaden der Reichsprimas schloß seine Rede auf folgende Weise: Ich habe schon oben erwähnt, daß, nachdem das päpstliche Breve das allerg. kön. Placet erhalten, wir einen Auszug desselben und den im besänftigenden Geist, d. h. indem wir einige schärfere Ausdrücke des römischen Styles bald ausließen bald milderten, mittheilten. In diesem Bezuge

wurde die bloß in geistlichen Angelegenheiten gegebene Instruction und Anordnung des sichtbaren Oberhauptes der kath. Mutterkirche concentrirt; dieser concentrirte Auszug wurde nur Jenen, die er am nächsten berührt, nämlich den Seelsorgern, einer allerh. Orts erhaltenen Instruction zufolge mitgetheilt; endlich nicht nur die Beobachtung des Circulars, sondern auch die bei den in der Beobachtung desselben vorkommenden Fällen schickliche Verfahrensart den Geistlichen zur Pflicht gemacht. In dem Allen findet man das, wozu die freie Ausübung unserer Religion uns berechtigt, aber keinen Mißbrauch; meiner Stellung zufolge wäre vielmehr das ein Mißbrauch gewesen, wenn ich das nur in geistlichen Dingen und im Interesse der kath. Religion ausgegebene und mit dem kön. Placet versehene Breve beseitigt, oder vernachlässigt hätte. Den Erfolg und das Resultat berücksichtigend, welches die Circulare hatten, haben wir in den verflossenen drei Jahren erfahren, daß im ganzen Lande mehre hundert Trauungen ohne die Einsegnung und die h. Ceremonien vollzogen wurden, folglich, daß durch die Versagung letzterer in solchen Fällen, in denen die kath. Erziehung der Kinder nicht gesichert ist, den gemischten Ehen keine solche Hindernisse in den Weg gelegt werden, wie es behauptet wird. Andererseits haben wir erfahren, daß in Vielen der durch Indifferentismus schon verlöschende christliche Glaube erwacht, belebt wurde, und zwar zum nicht geringen Fortschritte der Moralität; denn nur der Glaube ist es, der den Hochmuth des menschlichen Verstandes brechen oder wenigstens mäßigen kann. Ferner wurden die zur Ehe als zu einem Sacrament nöthigen Bedingnisse und Vorbereitungen mehr und mehr gewürdigt; überhaupt fing die Ehe an, aus dem Kreise der Gefühle und der irdischen Interessen, in welchen sie bisher gewöhnlich gebannt war, in die mit der höheren Bestimmung des Menschen zusammenhängenden Ränche sich zu erheben; was gewiß nicht zur Verminderung, sondern zur Vermehrung der Moralität dient. Diese Erfahrung wurde besonders bei der kath. Volksklasse gemacht; wenn sich in derselben einige Unruhe zeigte, wurde sie auf dem Wege der Belehrung so sehr gestillt, daß man verhältnißmäßig sehr wenige Klagen hörte: aber auch dazu fehlte es nicht an Beispielen, daß Klagen eingereicht wur-

den, welche diejenigen, in deren Namen man sie eingegeben hatte, nicht für die ihrigen anerkannten. Bei dem Allem zeigte sich gleich in den Congregationen der Gerichtsbarkeiten gegen die Hirtenbriefe großes Widerstreben, wegen der Zurücknahme derselben oder wegen der Erzwingung der Einsegnung und der h. Ceremonie wurden gegen mehre würdige Geistliche, ja sogar gegen Bischöfe Prozesse anhängig gemacht, und diese nach einer Citation des Art. 1647: 14 mit einer Geldstrafe von 600 fl. belegt; diese Strenge wurde nach der Mittheilung des Inhalts aus dem päpstlichen Breve verdoppelt, und unter Androhung der erwähnten Strafe die Zurücknahme des Circulars und des Breves, und daß das Placet nicht mitgetheilt werde, verlangt; dies Alles ist Jedem bekannt. Es ist auch bekannt, daß jenes strenge Verfahren durch die Gerichtsbarkeiten auf folgende zwei Meinungen begründet wurde, nämlich: daß durch die Versagung der Einsegnung und der h. Ceremonien in den bedingten Fällen, den gemischten Ehen ein Hinderniß verursacht werde, es sei daher eine Verletzung des Gesetzes; ferner, daß die in 1647: 14 bestimmte Geldbuße von 600 fl. in diesem Falle anwendbar sei. Von da entsprangen die in gegenwärtigem Repräsentationsvorschlage vorkommenden Gravamina und die Wünsche der löbl. Stände, daß das Verfahren der Bischöfe von Sr. k. k. Maj. getadelt, und die Bischöfe zur Zurücknahme ihrer Circulare gezwungen werden; Sr. k. k. Maj. möge geruhen, Allerhöchsth. Placet zurückzuziehen, das Placetrecht künftig mit dem Reichstage zu theilen u. s. w. R. k. Hoheit! hochl. Magnaten! Ich kann in der Versagung der Einsegnung, und des h. Sacramentes dort, wo den Bedingungen der kath. Kirche nicht Genüge gethan wird, keine Verletzung des Gesetzes finden; denn sowohl die Natur der Sache, als auch die unabhängige Stellung der Kirche, ihre Autonomie, und 1790: 26 haben die geistlichen Angelegenheiten, folglich auch die auf das Seelenheil zielende Einsegnung, die Gebete und h. Sacramente dem Kreise der bürgerlichen Macht entzogen; Letzteres mit folgenden Worten: „Evangelici utriusque confessionis in iis, quae ad religionem pertinent, unico a religionis suae superioribus dependeant.“ Niemand wird es läugnen, daß diese Worte nicht nur auf die Evangelischen, sondern der Selbstständigkeit der kath. Kirche zufolge noch mehr auf die Katholiken anwendbar sind. So wie also eine Gesetzverordnung, welche die Ertheilung der Einsegnung geradehin befiehlt, nicht aufgewiesen werden kann, so kann, indem es verboten wird, der gem. Ehe ein Hinderniß zu legen, von keinem andern Hinderniß die Rede sein, als welches in den Kreis der Civilbehörde gehört. So hat der Gesetzartikel 1647: 14 in seiner Verordnung die Verhinderung der gemischten Ehen gewiß nicht begriffen; oder wäre dies gar möglich gewesen, da doch damals die Protestanten

die gemischten Ehen in ihren Canonen und Aegenden mit ganzer Strenge verboten; endlich citirt der Gesetzart. 1791: 26 zwar das früher erwähnte alte Gesetz, aber er citirt es so, daß er es nur auf die gewaltthätige Einnahme von Kirchen, Klöstern, Schulen und Einkünften beschränkt. Es hat also gar keine Anwendung auf die Verhinderung der gemischten Ehen. Indem also die Gründe nicht bestehen, können auch die darauf gegründeten Gravamina und Wünsche der l. Stände nicht bestehen. Ich lasse mich aber gegenwärtig in eine weiterte Erörterung derselben, so wie der über das Placet geäußerten Ansichten der l. Stände nicht ein, indem ich mich mit der Auseinandersetzung einiger allgemeinen Beobachtungen begnüge, die ich hier über diesen Gegenstand machte, aus welchen die geraden Absichten der Bischöfe bei dieser ganzen Frage, ihre Reinheit von jeder Gesetzesverletzung, und wie sie nur ihrem Amt, ihrem Berufe, unserm heil. Glauben, und der Einheit der kath. Mutterkirche anhängen, kurz, daß sie nichts Anderes gethan haben, als was sie thun mußten, klar hervorleuchtet; ich bitte daher Sr. k. k. Hoheit, und die hochl. Magnaten, daß Sie dies zu würdigen belieben. (Preßburger Zeitung.)

A u s l a n d.

Walachei.

††† Bukarest, 20. Nov. Unser Militär hat sich neuerdings bei Gelegenheit des Jhnen letztlich gemeldeten Manövers der so oft bewährten wohlwollenden Freigebigkeit Sr. Durchlaucht des Fürsten zu erfreuen gehabt. Als nämlich das hiebei beschäftigt gewesene, hier garnisonirende 2. Regiment Infanterie sammt der Division Kavallerie nach beendigtem Manöver vor Sr. Durchlaucht vorüberdisirten, geruhten Hochdieselben den betreffenden Commandanten und Oberoffizieren höchsth. Zufriedenheit zu erkennen zu geben, der Mannschaft aber einen Silberzwanziger per Kopf, verabreichen zu lassen.

Ein fürstlicher Tagobefehl verordnet, daß künftig sämtliche Stabs- und Oberoffiziere metallene gelbe Platten auf ihren Epauletten zu tragen haben, welche als Rangunterscheidungszeichen, mit weißen Sternchen versehen sein sollen.

Das hiesige, vorzugsweise von den angesehenern Handelsleuten besuchte sogenannte Kasino wird sich vom künftigen Neujahr an einer zeitgemäßen Verbesserung zu erfreuen haben. Unter die Direction des Hrn. Majors G. German, und des Handelsmannes Hrn. M. Kalisari gestellt, ist nebst einem eleganten Amueblement auch für die Einrichtung eines besondern Lesekabinetts gesorgt worden, wo den Abonnenten 11 verschiedene Zeitschriften, in walachischer, griechischer, französischer und deutscher Sprache zum Gebrauche offen liegen werden.

Es werden kaum 6 Monate verstrichen sein, seit ich Ihnen von dem Entstehen einer Bildungsanstalt für arme hiesige Mädchen schrieb, welche die großherzige, von den menschenfreundlichsten Gefühlen beseelte Gattin Sr. Excell. des Titelhfn. Ministers des Innern, Stirbey, Bruder Sr. Durchl. des Fürsten, auf eigne Kosten ins Leben rief, und worin gleich beim Beginn 40 solche, meist elternlose Zöglinge den ersten Unterricht, und viele auch Kost und Wohnung unentgeltlich erhielten. Der Zudrang solcher hilfsbedürftigen Mädchen zu dieser wohlthätigen Anstalt, deren Räume sich von Tag zu Tag überfüllten, hat nun diese wahrhaft hohebde Dame bewogen, ihre menschenbeglückende Schöpfung ansehnlich zu erweitern, und dieselbe in ein anderes Local zu verlegen, wo mehr als 100 derlei mittellose weibliche Kinder Unterricht und Verpflegung erhalten werden. Wer da weiß, wie verwaorlosst die weibliche Jugend der untern Klassen hier ist, wird auch den ganzen Umfang einer solchen Wohlthat erkennen, und der still und geräuschlos wirkenden Spenderin solchen Segens seine tiefste Verehrung zu zollen gedrungen sein.

Griechenland.

† Athen, 10. Nov. Die Wahlen der Deputirten zu der großen Nationalversammlung sind geschlossen; ob sie aber von der Versammlung durchgängig werden anerkannt, ob nicht bedauerliche Vorfälle bei den diesfälligen Verhandlungen sich ergeben werden, ist eine noch zweifelhafte Frage. Die Peloponeser haben sich in Betreff ihres Deputirten nicht verständigen können. Sie haben daher zwei Deputirte gewählt und nach Athen gesendet, während doch nur einer Sitz und Stimme haben kann. Welchem wird die Versammlung den Vorzug geben? Und jene andern, deren Erwählung schon jetzt als ungesetzlich beinzichtigt wird, werden sie ihre Abweisung still mit sich fortnehmen? Täglich kommen von allen Seiten die Deputirten herbei, wir zählen bis jetzt 150, aber es fehlen noch viele, und so wird die Eröffnung des Landtages, welche schon früher vertagt, den 1. d. M. Statt finden sollte, kaum vor dem 20—25. d. M. Statt finden können. Nebst den Deputirten, die nicht mehr als jeder 2 Mann, und zwar unbewaffnet, zur Begleitung mitbringen dürfen, strömen aber auch Fremde und andere neugierige Reisende in die Stadt, um der Eröffnung der Nationalversammlung beizuwohnen, und alle Gasthäuser, ja selbst Privatwohnungen sind so überfüllt, daß nirgends mehr Raum zur Unterkunft ist. Daß Coletti am 30. d. M. im Piräus angekommen, und von der Nation auf das Glänzendste empfangen worden ist, werden Sie bereits wissen. Bald nach seiner Ankunft hat der Ministerrath ihn und Maurocordato zu Besitzern des Rathes mit deliberativer Stimme vorgeschlagen, der König hat es genehmigt und ihnen die diesfällige Ordonanz übersandt. Beide haben jedoch diese Ernennung mit dem

ausdrücklichen Vorbehalten angenommen, daß sie bei den Berathungen über die künftige Landesconstitution mitwirken, dagegen aber in Betreff anderer ministerieller Fragen durchaus keine Verantwortlichkeit übernehmen.

Eine neuerlichst erlassene Verordnung des Ministeriums hat die bisherigen Staatsräthe Konst. Schina, N. Theopari, S. Karadgia, Panajott Cuzzo und Paicos ihrer Stellen entsetzt, da dieselben als spätere Aufkömmlinge nach dem Freiheitskampfe, dormalen nur als Fremde zu betrachten seien. Auch Tiffamenoß, Präsident des Rechnungshofes, ist durch Hrn. Silivergos, ehemaligen Finanzminister, ersetzt worden.

Daß G. Colocotroni sich nach München begeben hat (Deutsche Blätter erwähnen seines Empfangs am bayerischen Hofe) wird demselben hier allgemein, selbst von seinen Freunden, und um so mehr übel genommen, als er bei seiner, in Folge der, Nachts zwischen den 9. und 10. Oktober Statt gefundenen Ereignisse, nothgedrungenen Entfernung aus Athen die ausdrückliche Weisung erhalten hatte, nach Neapel zu gehen, und sich daselbst drei Monate aufzuhalten. Sein gegenwärtiger subordinationenwidriger, und überhaupt dormalen (Griechenland Baiern gegenüber) anstößiger Schritt hat den König veranlaßt, dem Ministerrath an die Hand zu geben, daß gedachter Stabsoffizier nicht länger als Adjutant Sr. Maj. anzuerkennen sei, dabei sind ihm neue Befehle zugeschickt worden, sich ungesäumt nach Neapel zu verfügen, widrigenfalls er einem kriegsrechtlichen Urtheil unterworfen werden würde.

Rußland.

Wie ein Schreiben aus Wien in der »deutschen allg. Ztg.« wissen will, ist daselbst eine officielle Erklärung Rußlands in Betreff der jüngsten politischen Vorgänge in Griechenland eingetroffen. Der Kaiser erklärt darin, daß die bedauerliche Ummwälzung auf der griechischen Halbinsel ganz ohne seine Voraussicht und sein Vorwissen geschehen, und das Kabinet von St. Petersburg dadurch überrascht worden sei. Dasselbe werde sich, da es durchaus keinen Theil daran genommen, auch im Allgemeinen um die innern Angelegenheiten des Königreichs nicht kümmern, und bei etwaigen Conferenzen in London oder Paris zu deren Beilegung keine thätige Rolle übernehmen. So weit es inzwischen die positiven Verpflichtungen von Seite Rußlands gilt, will das St. Petersburger Kabinet auf ihrer Aufrechterhaltung bestanden wissen. Diese sind: die Existenz des Königreichs selbst, die Unverletzlichkeit der gegenwärtig regierenden Dynastie, Aufrechterhaltung der Religion des Volks, und die Erfüllung der Verpflichtungen der contrahirenden Staatsschuld. Die Revolution wäre hiedurch, wenn auch mißbilligt, doch als eine vollbrachte Thatsache (wie dies auch von

andern Kabinetten geschah) hingenommen, und dadurch das Gerücht von einer russischen Protektion widerlegt.

St. Petersburg, 14. November: »Der heutige Gesetzbulletin enthält folgenden kais. Ukas vom 28. v. M.: »Wir befehlen, den Geheimrath Katakazi, unter Abberufung von dem ihm anvertrauten Posten unseres Gesandten in Griechenland, gänzlich aus dem Staatsdienste zu entlassen.« — In den bisher zwischen Rußland und der Pforte bestandenen Handelsverträgen war festgesetzt, in den Zollämtern drei Procente von den Waaren, die von russischen Kaufleuten in die türkischen Provinzen ein- und ausgeführt werden, zu erheben. Zur Abwendung von Streitigkeiten aber, die sich bisher häufig zwischen russischen Unterthanen und türkischen Zollbeamten durch eine willkürliche Waaren schätzung und die davon abhängigen Zollbestimmung erhoben, haben beide Mächte den Zoll durch einen Tarif festgesetzt. Der bisherige Tarif wurde im J. 1831 auf 12 J. abgeschlossen und lief mit dem 7. Juli d. J. ab. Die türkische Regierung wünschte vor dem Ablauf dieser Frist die Abschließung eines neuen Tarifs, und unsere Regierung willigte ein. Dieser neue Tarif nun ist bereits am 1. Oktober 1842 in Kraft getreten: er bestimmt genau die zu erhebenden Zölle nach den jetzt bestehenden Waarenpreisen. Für alle in diesem Tarif nicht genannte Gegenstände sind drei Procent von ihrem jetzt geltenden Werth zu erheben. Bei vorkommenden Streitigkeiten über den Werth der Waaren, soll der Zoll in natura erhoben werden. Der gegenwärtige Tarif ist wieder auf 12 Jahre, vom 1. Oktober 1842 an gerechnet, abgeschlossen worden.

Spanien.

Der Eid, den die Königin am 10. November vor den versammelten Cortes an das Evangelienbuch leistete, lautet wörtlich: »Ich schwöre vor Gott und auf das heilige Evangelienbuch, daß ich die Constitution der spanischen Monarchie, promulgirt zu Madrid am 28. Juni 1837, befolgen und befolgen lassen will; — daß ich die Gesetze beobachten will und beobachten lassen will, in keiner andern Absicht, als um das Wohl der Nation zu fördern. Wenn ich in Allem oder einem Theile dem zuwider handeln würde, was ich hier geschworen habe, soll man mir nicht gehorchen, vielmehr würde Alles, was ich in solcher Weise thun würde, null und nichtig sein. So wahr mir Gott helfe, vor dem ich verantwortlich bin, für jede meiner Handlungen.« — Narvaez hat abgedankt. Man sagt, er sei empfindlich geworden über den geringen Eifer, mit dem man die Mörder, welche auf seinen Wagen geschossen, verfolgt habe. — Auch der Ministerpräsident Lopez will zurücktreten. In Barcelona ist ein 48stündiger Waffenstillstand

abgeschlossen worden, und man hofft, da eine allgemeine Amnestie erlassen werden dürfte, daß diese Stadt des Schreckens endlich Frieden erlangen werde. — Die Lage der nach Barcelonette geflüchteten Franzosen ist höchst unglücklich. Wäre die Großmuth der französischen Regierung ihnen nicht zu Hilfe gekommen, so stürben Hunderte von Familien buchstäblich Hungers, und noch gibt es viele Leiden, die man nicht lindern kann. Die Mittel, sich schlafen zu legen, sich zu bedecken, fehlen einer großen Anzahl guter Arbeiter, die gewohnt sind, täglich 6, 8 und 10 Fres. zu verdienen. Sie sind dahin gebracht, ihre Weiber und Kinder auf Vinenmatten zu betten. Sie haben nicht alle an Bord der französischen Kriegsschiffe und der gemieteten Fahrzeuge bleiben können. Jene, die wegen der Seekrankheit oder aus andern Gründen ausgeschifft werden mußten, erhalten Rationen am Lande. Der Consul Frankreichs läßt Strohsäcke vertheilen. Seine Gattin und jene des schwedischen Generalconsuls verfertigen Kleidungsstücke für die neugeborenen Kinder.

Nachschrift. Am 18. Nov. hat Barcelona capitulirt. Die Truppen der Königin sind einmarschirt, und die Häupter der Insurgenten nach Frankreich geflüchtet.

Niederlande.

Aus dem Haag. Unser Staatschatz ist in einer fürchterlichen Klemme. Wir brauchen wenigstens 36 Millionen Gulden, um das Deficit zu decken. Wird keine Zwangsanleihe gemacht, so ist der Staat nothgedrungen, einen Bankrott zu machen. Die Folgen, welche daraus dem Lande erwachsen, lassen sich nicht voraus berechnen. — Das Militär ist bereits bedeutend verringert, und die verschiedenen Regimenter in einander verschmolzen worden. Am übelsten daran sind die mit schwacher Pension verabschiedeten Offiziere, die zum größten Theil noch auf eine militärische Laufbahn hofften, sowie die Musikanten, welche sich plötzlich in die Welt ausgestoßen sehen. Die Musikkorps aller Regimenter sind nämlich aufgelöst, und bloß Trommler und Trompeter beibehalten worden, zum Bedauern aller Liebhaber der Militärmusik. Die Verabschiedeten finden überall die lebhafteste Theilnahme. — Man schätzt jetzt in Niederland die Zahl derjenigen, welche von Almosen jeder Art leben, auf $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung — 500,000 Menschen.

RS Wilhelm Nemeth, Buchhändler in Kronstadt, bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auch er von jetzt an Bestellungen auf den Siebenbürger Boten (künftig: Siebenbürgisch-sächsische Nationalzeitung) annimmt, wogegen die von Hochmeister'sche Buchhandlung in Hermannstadt sich bereit erklärt, Abonnenten auf das Siebenbürger Wochenblatt anzunehmen.

RS Der heutigen Zeitungsnnummer liegt ein interessantes Bücherverzeichnis bei, das ich zu präsender Durchsicht hiermit empfehle.

Wilhelm Nemeth.

Siebenbürgen.

Oeffentlicher Dank.

Fogarasch, 6. Dezember 1843.

Da die Kirche der evangelischen Gemeinde der A. C. B. zu Fogarasch bis auf einige wenige Nebensachen mit Gottes- und edler Menschenhilfe, die in uns Schwachen mächtig war, zu ihrer Vollendung gediehen ist und deren feierliche Einweihung auf den 20. Dezember s. J. als den Mittwoch vor Weihnachten festgesetzt ist, (wozu hiemit zugleich alle, denen es Zeit und Umstände erlauben, und die sich für diesen Gegenstand und für das Wohl dieser Gemeinde interessiren, höflichst eingeladen werden), so erachtet es diese Kirchengemeinde für ihre angenehmste Pflicht, nächst Gott auch allen den menschlichen Wohlthätern, deren frommer und edelgesinnter Unterstützung sie bei diesem mühsamen Werke sich erfreute, öffentlich ihren tiefsten Dank auszudrücken. Es ist schon allbekannt, wer an der Spitze dieser hochherzigen Wohlthäter glänzt! Er hat sich nicht blos in diesem Tempel, sondern mehr noch in unsern und in den Herzen unserer dankbaren Nachkommen ein Denkmal errichtet, dauerhafter als Erz und Stein, und unauslöschlich wird darin eingegraben bleiben der gefeierte Name: Freiherr Karl v. Bruckenthal. Auch gegen Seine Hochwohlgeboren, den hochverehrten Herrn Grafen der sächsischen Nation und die wohlblöthliche Nationsuniversität fühlen wir uns zum innigsten Danke verpflichtet für deren väterliche Unterstützung, die, wir hoffen es zu Gott, nicht verschwendet, sondern voll fruchtbarer Kräfte für eine segensvolle Zukunft dieser Gemeinde sein wird. Dem löblichen Consistorium der hiesigen reformirten Kirchengemeinde bringen wir ebenfalls hiemit unsern lebhaftesten Dank dar für ihre mit brüderlicher Zuverlässigkeit zu unsern gottesdienstlichen Versammlungen fast durch 3 Jahre uns eingeräumte Kirche. Nicht ohne dankbare Erwähnung können wir auch lassen die edle Bereitwilligkeit, womit uns die verehrlichen Einwohner von Scharosch, Felsmern und Mohrbach insgesammt, dann einige von Kleinschenk, als unsre Nachbarn und Nations- und Glaubensgenossen mit unentgeltlichen Zufuhren von einigem Baumaterial unterstützt haben. Dank auch allen edlen Menschenfreunden in und außer unsrer Nation, die mehr oder weniger mitgewirkt haben zur Hebung dieser Gemeinde auch durch dieses heilige, der Verehrung des Höchsten und der Verbreitung der Religiosität und Sittlichkeit gewidmete Haus.

Das Ortsconsistorium der evang. Kirchengemeinde der A. C. B. zu Fogarasch im Namen der ganzen Gemeinde.

Aegypten.

† Alexandrien, 6. Nov. Die erfreuliche Nachricht vom Ableben Achmet Pascha's von Sennaar, welcher laut einem vom Vicestatthalter in Sudan am 29. Oktob. in Kairo eingelangten Berichte, zu Kartun unverhofft (viele behaupten an Vergiftung) gestorben ist, hat den Vicekönig inmitten seiner Kriegsrüstungen gegen denselben, und wie Manche sogar wollen, nicht unerwartet überrascht. Alle diese Zurüstungen sind sogleich abbestellt worden, und Mehmet Ali schickt sich an, in wenig Tagen Suez, und wahrscheinlich Sennaar selbst zu besuchen. Inzwischen ist in einem, gleich nach Ankunft der obbenannten Nachricht abgehaltenen, von Mehemed Ali präsidirten geheimen Staatsrath, die Abtheilung des Sudan in 4 besondern Statthalterschaften beschlossen, und sind auch die hiezu bestimmten Statthalter ernannt worden.

Die feierliche Vorstellung des neuen französischen Generalconsuls, Marquis de Cavallette bei dem Vicekönig, hat am 27. October mit ungewöhnlichem Gepränge Statt gefunden. Am Schlusse der Audienz verehrte Mehemed Ali dem Generalconsul einen prächtigen Säbel, und ein kostbar aufgeschirtes Roß der besten Raze erwartete den Herrn Marquis an der Treppe, wo derselbe bei seinem Begreiten mit 21 Kanonenschüssen salutirt wurde. Mehre folgende Tage waren dem ausgezeichneten diplomatischen Gaste zu Ehren von prachtvollen Dinees beim Vicekönig und seinem Sohn, Luftfahrten auf dem Nil, und Militärübungen bezeichnet. Auch die Frau Marquise de Cavallette wurde zum Besuch der Sultanimen in den Harem eingeführt, denen sie an 18 Stück seidene reich in Gold gestickte Lhonerkleider verehrte, und dagegen einen türkischen weiblichen Anzug erhielt, welcher an Edelsteinen und Schmuck vom höchsten Werthe war.

Persien.

† Kaum sind die zahllosen Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sich seit vielen Monaten theils durch die übertriebenen Forderungen der persischen Bevollmächtigten, theils durch die Erkrankungsfälle derselben und der fremden Vermittlungskommissäre dem Abschlusse der Friedensverhandlungen zwischen Persien und der Pforte entgegengefeht hatten überwunden worden, kaum hatten nach der letzten Verzögerung durch den Ramadan und durch die lebensgefährliche Erkrankung des englischen Commissärs, Hrn. Kurson, diese Verhandlungen, mit der festzusetzenden Gränzbestimmung zwi-

schon beiden Reichen wieder begonnen, und schienen einen befriedigenden Abschluß mit Nächstem erwarten zu lassen, so erscheint nun auch ein furchtbares Naturereigniß, um diesen Abschluß neuerdings zu verzögern. Ein heftiges Erdbeben hat nämlich die Stadt Erzgerum am 26 Octob. um die Mittagstunde heimgesucht, welches mehre Tage in verschiedenen Intervallen anhaltend, bedeutenden Schaden angerichtet, und selbst das Leben mehrer Menschen als Opfer gefordert hat, die unter den Trümmern der in großer Anzahl eingestürzten Häuser begraben wurden. Auch das von den englischen Commissären bewohnte Gebäude hat stark gelitten, so wie das Schloß, wovon ein Theil ganz eingestürzt ist. Die meisten Einwohner haben sich aus der Stadt geflüchtet, und der türkische Bevollmächtigte sammt den fremden Repräsentanten bivouacquiren ebenfalls auf freiem Felde.

Erklärung.

An das k. k. Postamt in Bistritz!

Sie klagen bei der Redaktion des Siebenbürger Wochenblattes: daß ihre Zeitungen immer einzeln anfangten und manchemal auch einige Stücke abgängig seien? Hierauf diene Ihnen als Antwort: Sämmtliche Exemplare, welche nach und pr. Bistritz gehen, werden in einen Pack gebracht, mit Schnur überbunden, mit Siegellack zugemacht und an Sie adressirt. Daß das Packet nicht in diesem Zustand ankömmt, ist nicht die Schuld der Unterzeichneten und muß in andern Verhältnissen gesucht werden. Nebenbei sei gesagt, daß dieses Verfahren der Expedition auch bei den übrigen Postämtern, wo mehr als 5 Exemplare gesendet werden, befolgt wird.

Kronstadt, am 11. December 1843.

Die Zeitungs-Expedition.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazins-Verwaltung zu Kronstadt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung der für das k. k. Szekler-Gränzhufaren-Regiment Nr. 11 während der im Monat Mai und Juni 1844 abgehalten werdenden 4wöchentlichen Waffenübung erforderlich werdenden 36036 Haber- und eben so viele achtpfündige Heuportionen eine commissionelle Behandlung, Donnerstag den 21. December 1843 Vormittags 9 Uhr in der Magazinskanzlei zu Kronstadt mit Vorbehalt der höheren Ratification abgehalten werden wird; wozu Gutsbesitzer und Producenten mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die versiegelten Offerte vor der Behandlung, abzugeben kommen.

Die stationsweise Erforderniß besteht, und zwar für die Station

S. Sz. György für 2 Escadronen in 9072 Haber, 9072 Heuportionen.

Gyodfalva für 2 Escadronen in 8988 Haber, 8988 Heuportionen.

Arkos für 2 Escadronen in 8988 Haber, 8988 Heuportionen.

Szemerja für 1 Escadron 4592 Haber, 4592 Heuportionen.

Killjen für 1 Escadron in 4396 Haber, 4396 Heuportionen.

Zusammen obige 36036 Haber, 36036 Heuportionen.

Jeder Lieferungsunternehmer hat vor Beginn der Licitation ein Reugeld von 200 fl. C. M. zu erlegen, welches demselben nach Beendigung der Verhandlung zurückgestellt werden wird, dagegen der Lieferungsnehmer von dem Geldbetrag des ganzen erstendenden Contractsquantums die 5% tige Caution zu leisten hat.

Die Lieferung geschieht durch die unmittelbare Abgabe an das kais. kön. Militär in obbezeichneten Orten, von 4 zu 4 Tage in guter, reiner, trockner, vollkommen genußbarer Qualität. Die Angebote werden stationsweise oder auf das ganze Heuquantum angenommen.

Von der k. k. Kronstädter Militärhauptverpflegsmagazins-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Titelherrn Besitzer von Rentenscheinen der allgemeinen Versicherungsanstalt in Wien, werden hiemit eingeladen, sich vom 2. Jänner 1844 anfangen, zur Anmeldung der Dividenden (Interessen) für das Jahr 1843 mit Beibringung der Rentenscheine, bei der unterfertigten Commandite zu erscheinen. Auch können zugleich neue Einlagen und Zahlungen für das Jahr 1844 gemacht werden.

Kronstadt, den 11. Dec. 1843.

Daniel Reich,
Commanditeur.

Kundmachung.

Da das Steinpflaster in den hiesigen Gassen beinahe ganz neu hergestellt werden soll; so werden diejenigen, welche diese Arbeit übernehmen wollen, hiemit aufgefodert, bis zum letzten März k. J. bei

dem Unterzeichneten Magistrat sich zu melden, und nebst Vorlegung der ihre Sachverständigkeit beurkundenden Zeugnisse und Angabe der Sicherheit, welche sie dem Publikum leisten können, die Bedingungen zu eröffnen, unter welchen sie zur Uebernahme der bezeichneten Arbeit bereit sind.

Mühlbach, am 27. Nov. 1843.

Der Magistrat
der k. fr. Stadt und des Stuhls Mühlbach
durch
Andreas Seiverth,
subst. Notär.

Gebrüder Bogdan

geben sich die Ehre anzuzeigen, daß sie soeben von Wien mit einem wohl assortirten Lager von **Herbst-, Winter- und Faschings-Mode-Waaren** für

Herren und Damen

angelangt sind, und empfehlen sich einen möglichst billigen Preis machen zu können, um so mehr, da sie alles gerade aus den besten Fabriken Wiens und der Umgebung beziehen.

Die Genannten machen zugleich auch bekannt, daß bei ihnen eine neue Art *Soirée*-Zucker, roth und weiß gewürfelt, bis jetzt noch ganz unbekannt, vorrätzig und das Pfund um 40 kr. C. M. zu haben ist.

Dritter Jahrgang
der Zeitschrift:

„Der Ungar.“
Ganz neue Ausstattung. — Vergrößertes Format. — Täglich 1 Nummer

Wir glauben in den beiden vorliegenden Jahrgängen den Beweis geliefert zu haben, daß es unser stetes Streben war, dieses Journal auf jenem Höhepunkt zu erhalten, wo es allen Anforderungen des Zeitgeschmackes und des Publikums Genüge leiste. Die unserm Unternehmen so reichlich geschenkte Theilnahme, der immer steigende Beifall, dessen sich der »Ungar« zu erfreuen hat, setzt uns in die angenehme Lage, mit dem neuen Jahr noch weit mehr und Tüchtigeres bieten zu können.

Der Kreis unserer Mitarbeiter mit den vorzüglichsten Namen der Literatur ist wieder erweitert worden. — In Betreff der äußern Ausstattung bemerken wir nur, daß das Blatt in ganz neuer überraschender Form und Gestalt erscheinen wird.

Die Modenbilder,

anerkannt die schönsten und zweckmäßigsten in der Monarchie werden durch neue kostspielige Verbindungen, welche wir direct mit Paris und London angeknüpft, noch schneller und vollkommener als bisher geliefert, und vom neuen Jahre an auf vielfaches Verlangen der Damenwelt auch mit

Patronen (Zuschneidemuster)

für Kleider, Hüte, Chemisettes, Pellerinen &c. vermehrt werden. Unsere kostspieligen

Kunstbeilagen,

Grotesk-, Genre- und national-characteristische Bilder, Möbel- und Equipagenbilder, Portraits, Musikalien, Stickmuster &c. &c. enthaltend, werden ebenfalls noch schöner ausgestattet und zahlreicher erscheinen.

Mit dem neuen Jahre erscheint auch wöchentlich 1—2 Mal als Beigabe zum »Ungar«

Wegweiser und Anzeigebblatt

im Gebiete der Industrie, des Handels und allen dahin einschlagenden Fächer, theils gehaltvolle Aufsätze, theils interessante Notizen im Bereiche des Gewerbewesens, des Handels u. s. w.; zugleich aber auch Anzeigen aller Art enthaltend, für die sich der Wegweiser, da er mit dem »Ungar« vereint erscheint, seiner Verbreitung und Beliebtheit wegen besonders eignet.

Mit der ersten Nummer des neuen Jahres erhalten unsere Abonnenten als Neujahrsangebinde vier prachtvolle Kunstbeilagen

die allein schon den Pränumerationsbetrag aufwiegen.

Das Nähere enthält der sämtlichen vaterländischen Blättern beigelegte Prospectus.

Halbjähriger Pränumerations-Betrag der Prachtausgabe, mit freier Postversendung unter gedrucktem Couvert 6 fl. C. M. Mit täglicher Postversendung um 1 fl. 24 kr. mehr.

Pränumeration wird angenommen bei allen k. k. Postämtern Ungarns und Siebenbürgens.

Bestellungen für die österreichische Monarchie und für das Ausland werden bei der löbl. k. k. Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien gemacht.

Pesth, im December 1843.

Redaction und Verlag.

Geld auszuleihen.

Ein zu einer Caution bestimmtes Capital von

2000 fl. C. M. ist gegen pupillarmäßige, auf den gauz oder auch theilweise anzulegen. Das Nähere ersten Satz zu intabulirende Hypothek entweder erfährt man in der W. Nemeth'schen Buchhandlung.

Interessante literarische Anzeige.

Das von dem Unterzeichneten bereits angekündigte vaterländische Werk:

Die Sachsen in Siebenbürgen

nach ihrem

Herkommen und Charakter

beschrieben von

Martin Schnell,

Landes-Advocaten,

erscheint im Wege der Pränumeration. Das Ganze wird 20—24 Bogen klein Quart umfassen.

Pränumerationspreis 1 fl. C. M.!

Sobald das Werk die Presse verlassen hat, tritt der erhöhte Ladenpreis mit 1 fl. 30 kr. C. M. ein.

Die P. Z. Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt, und deßhalb wird gebeten, bei der Pränumeration Namen und Charakter genau anzugeben. — Damit überall im Vaterlande die Pränumeration erleichtert wird, so kann an folgenden Orten pränumerirt werden:

In Hermannstadt in der W. H. Thierch'schen und der von Hochmeister'schen Buchhandlung, bei Herrn Professor Juris Joseph Zimmermann und Herrn Universitäts-Accessisten Johann Hinz.

In Klausenburg in den Buchhandlungen Filtzsch et Sohn und Barra und Stein, so wie bei dem k. Conceptspractikanten Hrn. Friedrich Bell.

In Schäßburg bei Herrn Vice-Notär Johann Schwarz, Herrn Conrector M. A. Schuster und bei den Herren Buchbindern Friedrich Kraft und E. A. Fabricius.

In Mediasch bei dem Hrn. Pupilleninspector A. Schuster, Hrn. Professor A. Gräfer und bei dem Hrn. Buchbinder E. Holzhäuer.

In Bistritz bei dem Hrn. Magistratsprotocollisten E. Wittstock und Hrn. Buchdrucker E. Filtzsch.

In Mühlabach bei dem k. Steuereinnehmer Hrn. Jos. Marlin und Hrn. Rector Battenseiler.

In Grossschenk bei dem Hrn. Officiatssecretär Friedrich Schmidt.

In Neußmarkt bei dem Hrn. Judicialsecretär Wilhelm Löw.

In Reys bei Hrn. Officiatssecretär Matth. Matthia und bei dem Hrn. Prediger Müller.

In Leschkirch bei Hrn. Friedrich Hann, hon. Secretär.

In Broos bei Hrn. Rector Friedrich Seltz.

In Karlsburg bei Sr. Hochwürden dem Hrn. Garnisonscaplan D. v. Thalso.

In Fogarasch bei Sr. Hochwürden Hrn. Pfarrer Andreas Wellmann.

In Kronstadt in der Wilhelm Nemeth'schen Buchhandlung und bei dem Unterzeichneten.

Johann Gött.